

# RS OGH 1951/11/7 3Ob574/51, 6Ob183/05p

JUSLINE Entscheidung

⌚ Veröffentlicht am 07.11.1951

## Norm

ABGB §879 BIIm

ABGB §1305

## Rechtssatz

Ungültigkeit der Einräumung des Selbsthilfeverkaufsrechtes einer sicherstellungsweise übereigneten Sache, wenn nicht vorgesorgt wird, daß die Sache unter Kontrolle des Schuldners oder unter Wahrung seiner Interessen verkauft wird. Verstoß gegen Treu und Glauben bei Durchführung eines Selbsthilfeverkaufes durch den Kreditgeber.

## Entscheidungstexte

- 3 Ob 574/51

Entscheidungstext OGH 07.11.1951 3 Ob 574/51

Veröff: SZ 24/303

- 6 Ob 183/05p

Entscheidungstext OGH 03.11.2005 6 Ob 183/05p

Vgl auch; Beisatz: Verfallsklauseln sind auch bei anderen Sicherungsgeschäften (Sicherungsübereignung, Sicherungsabtretung oder Einräumung einer Verkaufsvollmacht zur Sicherstellung einer Darlehensrückzahlung) analog §1371 ABGB unzulässig. Das Verbot ist auch auf nicht dinglich gesicherte Gläubiger analog anzuwenden.  
(T1)

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1951:RS0024716

## Dokumentnummer

JJR\_19511107\_OGH0002\_0030OB00574\_5100000\_001

**Quelle:** Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>